Bestätigung der Gemeinde über die Einhaltung der Standards

Beilage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die Errichtung und Erweiterung gemäß § 5 Abs. 2 (Bestimmungen KIG 2020) Z 1, 2, 4, 7 und 8

Nachweispflichtige Gemeinde

Gemeindekennzahl

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Zuständige Baubehörde

Berechtigte Vertretung (Name und Funktion)

Investitionsprojekt

Investitionsstandort

Hiermit wird die tatsächliche Durchführung und Berücksichtigung des Standards

Niedrigstenergiegebäude nach Art 12 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen ,BGBl. II Nr. 251/2009 i.d.g.F.

Klimaaktiv Silberstandard (Beilage Urkunde als Ergebnis der Selbstdeklaration)

bei Wohngebäuden: die tatsächliche Erfüllung der Standards durch Vorlage einer Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle

bestätigt.

Wird die Einhaltung der Standards von der für das Investitionsvorhaben zuständigen Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung bestätigt, sind Name und Funktion anzugeben.

Das unterfertigte Formular ist gemeinsam mit dem Nachweis eines Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 per E-Mail unter kip2023@bhag.gv.at einzubringen.

Ort, Datum

Name (in Blockbuchstaben) und Unterschrift Bürgermeisterin/Bürgermeister oder einer berechtigten Vertretung und Gemeindestempel